

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

98. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 12. Juli 2011 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 24.05.2011 versandten Aufstellung zu 30 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden. Weiter informiert er, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 24.11.2011, 14.00 Uhr, stattfindet.

Tagesordnungspunkt 3

**Niederschrift über die 97. Sitzung des Planungsausschusses am
24. Mai 2011**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

Tagesordnungspunkt 4

15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung Teilergebnisse des Anhörungsverfahrens Einleitung eines ergänzendes Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende erinnert, dass in der letzten Sitzung bereits Beschlüsse über die Vorbehaltsgebiete WK 28, 32, 33 und 35 (bis Seite 44 des vorliegenden Auswertungsverfahrens) gefasst wurden. Eine erneute Behandlung ist nicht notwendig.

Die Unterlagen zum Auswertungsverfahren werden anhand der Beschlussempfehlungen aufgerufen, die Regionsbeauftragte erläutert ggf. Einzelheiten und - wo nötig - werden Einzelbeschlüsse gefasst.

Beschlussempfehlungen 1 bis 10

RB Dr. Schödl teilt mit, dass die Anmerkungen keine Auswirkungen auf den aktuellen Regionalplanentwurf haben, da sie entweder das Genehmigungsverfahren betreffen oder in der aktuellen Regionalplanänderung nicht berücksichtigt werden können. Entsprechend lauten die Beschlussempfehlungen auf "Kenntnisnahme" oder "Beibehaltung des Entwurfs".

Beschlussempfehlung 11

RB Dr. Schödl ergänzt, dass die Umformulierung des bisherigen Ziels B V (neu) 3.1 als Grundsatz eine berechtigte Anregung ist, da es sich streng genommen bereits bisher nicht um ein "abschließend abgewogenes" Ziel handelt.

Beschlussempfehlungen 12 bis 16

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlung 17 a (betrifft geplantes Vorranggebiet WK 25, Stadt Ansbach/Markt Lichtenau)

RB Dr. Schödl erläutert, dass es sich um eine sehr geringfügige Erweiterung auf dem Gemeindegebiet Lichtenau handelt, die kartographisch kaum darstellbar ist, aber mit den regionalplanerischen Kriterien noch in Einklang steht.

Beschlussempfehlung 17 b (betrifft geplantes Vorranggebiet WK 25, Stadt Ansbach/Markt Lichtenau)

RB Dr. Schödl geht auf die wesentlichen Kritikpunkte der sehr ausführlichen Stellungnahmen (Seite 58 bis 109 des Auswertungsverfahrens) ein und erläutert die Beschlussempfehlung.

Bgm. Deffner stimmt entgegen der Stadt Ansbach dem Vorhaben nicht zu, da auf die Bevölkerung Rücksicht genommen werden sollte, die die Windkraftanlagen nicht akzeptieren.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Entwurf beizubehalten. Es sind keine entgegenstehenden Belange erkennbar; subjektive Einschätzungen und nicht belegbare Aussagen können nicht als Hinderungsgrund anerkannt werden.

Abstimmung: 22 : 2

Beschlussempfehlungen 18 bis 20 (betrifft geplante Vorranggebiete 25 - 27, Stadt Ansbach/Markt Lichtenau/Gemeinde Aurach)

Keine über die Beschlussempfehlung hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlung 21 (betrifft geplantes Vorranggebiet WK 28, Markt Dürrwangen)

Bgm. Czech wirft Frau RB Dr. Schödl Dreistigkeit vor, die Fläche WK 28 als Vorranggebiet einzustufen, obwohl sich 800 Bürger gegen die Ausweisung ausgesprochen haben. Auch die Untere und Höhere Naturschutzbehörde haben dieses Gebiet als Vorbehaltsgebiet abgelehnt.

Bgm. Winter stellt klar, dass es sich bei den 800 Bürgern um Bürger quer durch Deutschland handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das bisherige Vorbehaltsgebiet WK 28 als Vorranggebiet einzustufen.

Abstimmung: 21 : 3

Beschlussempfehlungen 22 a - c (betrifft geplantes Vorbehaltsgebiet WK 31, Gemeinde Pfofeld)

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlungen 23 bis 24 (betrifft geplante Vorbehaltsgebiete WK 32 und 33, Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay. bzw. Gemeinde Steinsfeld)

RB Dr. Schödl fügt hinzu, dass hier noch verspätete Stellungnahmen eingegangen sind, die aufgenommen werden müssen. Diese haben aber keine Auswirkungen auf die geplanten Vorbehaltsgebiete, sondern betreffen höchstens das Genehmigungsverfahren.

Beschlussempfehlungen 25 a - c (betrifft geplantes Vorbehaltsgebiet WK 34 (Gemeinden Ettenstatt, Bergen, Burgsalach)

RB Dr. Schödl teilt mit, dass am 14.06.2011 ein Abstimmungsgespräch mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden stattgefunden hat und erläutert ausführlich den regionalplanerisch möglichen Kompromiss anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Stv. Landrat Westphal möchte wissen, ob dieser Kompromiss von den drei Bürgermeistern so getragen wird.

RB Dr. Schödl hatte nach dem Abstimmungsgespräch den Eindruck.

Bgm. a.D. Mößner stellt den Antrag, Bürgermeister Röttenbacher der Gemeinde Bergen Rederecht einzuräumen.

Bgm. Röttenbacher schildert die Sachlage aus seiner Sicht und legt einen Lageplan vor. Bei der angesprochenen Besprechung sei die Stimmung sehr emotional gewesen, weil in Burgsalach bereits zwei Windräder an der Gemeindegrenze zu Bergen stehen. Im April 2011 sei von Seiten der Gemeinde Bergen eine Erweiterung des Gebietes WK 34 auf das Gemeindegebiet Bergen angemeldet worden. Erst danach wurde festgestellt, dass zwei bislang unbekannte Richtfunktrassen durch dieses vorgeschlagene Gebiet gehen. Er ist mit dem jetzt vorgestellten Vorschlag im Entwurf nicht einverstanden, denn zwischen den Richtfunktrassen wäre eine weitere Möglichkeit, zwei Windräder aufzustellen. Die Fa. ERICSSON als Betreiber der Richtfunktrassen wäre mit den Standorten einverstanden. Daher wünscht er eine ergänzende Erweiterung des Gebietes WK 34 nach Norden über das jetzt im Entwurf enthaltene Gebiet hinaus.

Stv. LR Westphal, Bgm. Winter, Bgm. Miebling, Bgm. a.D. Mößner und Bgm. Deffner sowie **OB Dr. Hammer** und auch **der Vorsitzende** unterstützen den Antrag der Gemeinde Bergen, weil es sich um Bürgerwindräder handelt, der Richtfunkbetreiber keine Bedenken sieht und die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben ist. Im Einzelfallgenehmigungsverfahren könnten alle fachlichen Befürchtungen ausgeräumt werden (Landschaftsbild, Naturschutz, Einverständnis der Gemeinde).

Der Vorsitzende fragt, ob diese Erweiterung im Sinne der Gemeinde Ettenstatt ist.

Bgm. Röttenbacher vermutet dies.

OB Schröppel äußert, dass der Albrauf bei dieser Diskussion für ihn seit der letzten Sitzung keine Rolle spielt.

RB Dr. Schödl betont, dass weiterhin jede Anlagenplanung am Albrauf der Einzelfallentscheidung bedarf und keinesfalls mit der Entscheidung in der letzten Planungsausschusssitzung für die Gebiete WK 32 und auch WK 35 eine pauschale fachliche Zustimmung künftiger Projekte verbunden war.

OB Dr. Hammer ist der Meinung, dass es keine Rolle spielt, ob es Bürgerwindräder sind oder nicht. Die Entscheidung der Kommune ist entscheidend, sofern die Ausschlusskriterien beachtet werden.

Bgm. Czech stellt klar, dass er nicht gegen Windkraftanlagen ist, aber die fränkische Landschaft sollte nicht an allen Ecken und Enden kaputt gemacht werden.

Bgm. Seidel sieht Probleme bei auftretenden Störungen der Richtfunktrasse und der Haftbarkeit. Er ist gegen eine Ausweisung der gewünschten Erweiterung von WK 34 im Regionalplan.

LR Schneider und **Bgm. a.D. Mößner** meinen, dass hier haftungsrechtliche Belange nicht im Weg stehen, da der Funkbetreiber die Freigabe erteilt hat und sind für eine Ausweisung.

RB Dr. Schödl macht noch einmal deutlich, dass die Gemeinde Burgsalach gegen die von der Gemeinde Bergen vorgeschlagene Erweiterung des Gebietes WK 34 in Richtung Norden massive Einwendungen erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Vorbehaltsgebiet WK 34 im Bereich der Gemeinden Ethenstatt und Bergen neu abzugrenzen und diese bis zur nördlichen Funktrasse auszudehnen.

Abstimmung: 20 : 4

Beschlussempfehlung 26 (betrifft das geplante Vorranggebiet WK 29 bzw. das geplante Vorbehaltsgebiet WK 38, Große Kreisstadt Rothenburg o.d.Tauber)

RB Dr. Schödl berichtet, dass im Nachgang des Beteiligungsverfahrens noch Schreiben eingegangen sind, die aber nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Diese werden in das nächste Beteiligungsverfahren einbezogen. Dies betrifft u.a. eine Äußerung zu den geplanten Gebieten WK 29 und 38, die im Übrigen jetzt erst im Entwurf enthalten sind und daher erst jetzt zur Diskussion stehen werden.

Beschlussempfehlung 27 (betrifft geplantes Vorbehaltsgebiet WK 27, Stadt Treuchtlingen)

RB Dr. Schödl weist darauf hin, dass dieses Gebiet nur unter Vorbehalt in den Entwurf aufgenommen werden kann. Es liegt ein Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vor, dass die Stadt Treuchtlingen für dieses Gebiet die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt hat. Erst wenn diese Herausnahme vollzogen ist, kann das Gebiet letztlich und verbindlich in den Regionalplan aufgenommen werden.

Beschlussempfehlung 28

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlung 29 (betrifft geplantes Vorbehaltsgebiet WK 39 Gemeinde Burgsalach)

RB Dr. Schödl korrigiert die Beschlussempfehlung wie folgt:

Es wird daher empfohlen, den Entwurf zu ändern und das geplante Vorbehaltsgebiet WK 39 der allgemeinen Überprüfung zuzuführen. Weiter wird empfohlen, die Fl.Nr. 283, Gemarkung Pfrauinfeld nicht in den Entwurf aufzunehmen.

Bgm. Kisch fragt, wer im Beteiligungsverfahren bezüglich des Limes beteiligt wird.

RB Dr. Schödl antwortet, dass hierzu das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege stellvertretend beteiligt wird. Sie bietet an, dass der Verteiler nochmals überprüft wird.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 30

RB Dr. Schödl führt aus, dass es hier um Anträge von Privaten geht. Da es ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren ist, müssen diese berücksichtigt werden. Die Flächenmeldungen bzw. die Entscheidungen hierzu sind aber mit den Gemeinden abgestimmt. Die Flächenmeldung aus BE 30 kann auf Grund entgegenstehender Ausschlusskriterien des Regionalplankonzeptes nicht berücksichtigt werden.

Danach diskutierten **OB Dr. Hammer**, **OB Hartl**, **Bgm. Deffner** und **LR Schneider**, ob der Einzelne im Verfahren das Recht hat, Flächen einzubringen. Überwiegende Meinung war, dass die Einzelanträge von Privaten von den Gemeinden vorgeprüft werden und nur über die Gemeinden in den Regionalplanentwurf eingebracht werden können. Nur Bgm. Deffner war für eine sofortige Berücksichtigung von Einzelanträgen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Flächenvorschlag im Gemeindegebiet Lehrberg/Rügland nicht im Entwurf zu berücksichtigen und den Entwurf beizubehalten

Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 31

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das vorgeschlagene Gebiet im Gemeindegebiet Langenthalheim abzulehnen und den Entwurf beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 32

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Vorranggebiet WK 36 in den Entwurf aufzunehmen. Weiter wird beschlossen, die Fl.Nrn. 255/254 etc. nicht in den Entwurf aufzunehmen.

Abstimmung: 22 : 1

Beschlussempfehlungen 33 a - f bis 35

RB Dr. Schödl informiert über die verschiedenen Anmerkungen zu den Ausschlusskriterien sowie der "Öffnungsklausel" des Regionalplankonzeptes. Die Tabelle mit den Ausschlusskriterien wurde bereinigt und eindeutig in Ausschluss- und Abwägungskriterien unterteilt. Die Abwägungskriterien werden im Einzelfall abgeprüft. Sie betont, dass sich an den Ausschlusskriterien nichts geändert hat. Zudem sind nun alle Abwägungskriterien kompakt ebenfalls aufgeführt. Dies dient der übersichtlichen Darstellung aller Ausschluss- und Abwägungskriterien des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes.

OB Dr. Hammer meint, dass es derzeit auch schwierig ist, Flächen als Vorbehaltsgebiet aufzunehmen, wenn diese in einem Landschaftsschutzgebiet liegen.

Bgm. Hümmer bezieht sich auf die Fläche WK 19 und möchte wissen, ob eine Flächenerweiterung möglich ist, damit weitere Windräder entstehen können.

RB Dr. Schödl erwidert, dass dies im Einzelfall geprüft werden muss und sie hier eine definitive Aussage nicht treffen kann und will.

OB Schröppel sieht einen gewissen Widerspruch zu der vorherigen Abstimmung bezüglich der Richtfunktrassen, da dort eine Überplanung der Richtfunktrassen beschlossen worden sei, diese aber nun in den Ausschlusskriterien beibehalten werden.

RB Dr. Schödl erläutert, dass sie den Beschluss so verstanden hat und umsetzen will, dass das Ausschlusskriterium Richtfunktrasse beibehalten wird und im Bereich der WK 34 das im Regionalplan-Entwurf dargestellt wird, was außerhalb der Trassen darstellbar ist. Der Rest, also ein Heranrücken an die Richtfunktrassen muss dann im Einzelgenehmigungsverfahren abgeklärt werden. Die Richtfunktrassen werden als Korridore beibehalten.

Ltd. RD Dr. Fugmann stellt fest, dass die Planung im M 1 : 100 000 mit offener Signatur erfolgt. In einem eventuell anschließenden Flächennutzungsplan lässt sich jedes Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet konkretisieren bei einem gewissen Spielraum nach Innen und Außen. Die eine geplante Anlage im Bereich des WK 34 liegt beispielsweise im Bereich der zeichnerischen Unschärfe. Die Ausschlusskriterien gelten für die Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und sind im konkreten Planungsfall immer bezogen auf die jeweiligen Standorte zu werten. Bei der Standortwahl kann die zeichnerische Unschärfe durchaus einkalkuliert werden.

Bgm. Seidel fragt sich, warum überhaupt Gebiete abgelehnt werden, wenn im Einzelfall doch wieder Ausnahmen erteilt werden.

Ltd. RD Fugmann fügt hinzu, dass das Problem meist an den Randbereichen entsteht.

OB Dr. Hammer hält die Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie das ganze Regionalplankonzept für sinnvoll, um den Einzelwildwuchs in den Griff zu bekommen. Auch **LR Schneider** ist dieser Meinung. Andere Regionen wären über eine solche Regelung froh.

Bgm. Czech stellt noch einmal den Antrag, dass die Abstandsflächen zu Siedlungen in den Ausschlusskriterien erneut diskutiert werden und begründet seinen Antrag auf Erweiterung der Abstandsflächen zu Orten auf pauschal 1.000 m ausführlich.

Bgm. Winter ist für die Beibehaltung der Abstandswerte, da darüber bereits sehr ausführliche Diskussionen geführt wurden.

Bgm. Kisch stellt fest, dass der jeweilige Flächennutzungsplan und das dort ausgewiesene Gebiet als Grundlage dienen. Allerdings kann sich ein ausgewiesenes Dorfgebiet auch wandeln, z.B. zum reinen Wohngebiet. Dann müssten sich die Abstandsflächen entsprechend vergrößern. Es kommt immer auf den tatsächlichen Gebietscharakter an.

RD Lammel wirft ein, dass es bei den Genehmigungsverfahren darauf ankommt, was die Überprüfung nach TA-Lärm ergibt und hierbei zählt immer der tatsächlich vorhandene Gebietscharakter.

Bgm. a.D. Mößner stören die Abstandsflächen zur Bundesbahn und zu den Kreisstraßen.

OB Dr. Hammer meint, dass dazu Straßenbaulasträger Aussagen treffen können. Die Beschlüsse zu den Abstandsflächen wurden gefasst und deshalb spricht er sich gegen eine Grundsatzdiskussion in jeder Sitzung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die Neuaufteilung der Ausschluss- und Abwägungskriterien wie vorgeschlagen unter Beibehaltung der Kriterien wie bisher.

Abstimmung: 21 : 3

Beschlussempfehlung 36 a

RB Dr. Schödl erörtert den erneuten Antrag des Marktes Flachslanden hinsichtlich Landschaftsschutzgebieten.

Der Vorsitzende wirft ein, dass der Gesetzgeber neue Vorgaben bezüglich der Landschaftsschutzgebiete liefern müsste.

RB Dr. Schödl antwortet, wenn dies so kommt, müsste dies ggf. neu überprüft werden.

Bgm. Czech und **KR Hofmann** sind für eine Freihaltung der Landschaftsschutzgebiete in der Region 8.

LR Schneider, **OB Schröppel**, und **Bgm. a.D. Mößner** plädieren dafür, die Landschaftsschutzgebiete in die Abwägungskriterien aufzunehmen.

OB Dr. Hammer und **Bgm. Seidel** sind über diese Einwände verwundert, da gerade die Ausschlusskriterien durch Beschluss abgesehen wurden. Das Landschaftsschutzgebiet ist durch eine Rechtsverordnung geregelt. Auch **Bgm. Deffner** sagt, dass in Rechtsverordnungen nicht eingegriffen werden kann.

Ltd. RD Dr. Fugmann erläutert nochmals, dass, selbst wenn das Landschaftsschutzgebiet als Ausschlusskriterium wegfällt, weiterhin dessen Verordnung als rechtliche Vorgabe gilt. Ziel im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist, in Landschaftsschutzgebieten nicht zu bauen. Es besteht die Möglichkeit, die Landschaftsschutzgebiete zu überprüfen und eine Neubewertung durchzuführen. Diese Differenzierung der Flächen kann ggf. durch das Gutachten, welches jetzt das Umweltministerium in Auftrag gibt, erfolgen. Mit diesem Gutachten könnte dann sachlicher und differenzierter hinsichtlich einer eventuellen Überplanung von Landschaftsschutzgebieten diskutiert werden.

LR Schneider plädiert für die Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Entwurf beizubehalten und die weitere Entwicklung – Gutachten von Seiten des LfU – möglichst abzuwarten. In der Zwischenzeit können durchaus Bereiche in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich überprüft werden, aber nur auf Basis einer großräumig abgestimmten Vorgehensweise mit der Folge einer Änderung der Landschaftsschutzgebietsabgrenzung.

Abstimmung: 22 : 1

Beschlussempfehlung 36 b

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Entwurf beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussempfehlung 37

OB Dr. Hammer ist für eine Herausnahme der Forderung nach einer Siedlungsanbindung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, auch wenn der Gesetzgeber dies vorschreibt. **OB Hartl** schließt sich der Meinung an, da er das Problem sieht, den Kommunen Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen, außerdem wird die Wohnqualität in Wohngebieten beeinträchtigt.

Bgm. Czech ist der Meinung, dass hier die Kommunen gefordert sind, eine anständige Rahmenplanung zu machen und nur solche Gebiete ausweisen, die nicht störend sind.

RD Lammel hält das Anbindungsgebot auch für problematisch und weist darauf hin, dass es keine genauen Vorschriften gab, als die ersten Freiflächenphotovoltaikanlagen beantragt wurden. Außerdem steht das Anbindungsgebot im LEP und muss auch deshalb beachtet werden.

Bgm. Maul hält diese Anbindung für eine Fehlvorgabe des Gesetzgebers.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt eine Umformulierung des Grundsatzes B V (neu) 3.1.2.3 wie folgt: Es ist anzustreben, dass großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten nicht zu einer Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft führen. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass diese in der Region möglichst nur dann errichtet werden, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit dem Vorhaben verbunden sind und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Abstimmung: 19 : 2

Beschlussempfehlungen 38 bis 40

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlung 41

Für **OB Dr. Hammer** ist diese Diskussion völlig unverständlich. Er hat kein Verständnis, dass die Kirchendächer für Photovoltaik freigegeben werden, um die Gemeindekassen aufzubessern. In der Stadt Dinkelsbühl werden Auflagen gemacht, die einzuhalten sind.

Beschlussempfehlungen 42 bis 45

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Beschlussempfehlung 46

RB Dr. Schödl erläutert ausführlich die Unterschiede der beiden vorgelegten Varianten. Es gab rechtliche Bedenken gegen das bisherige Vorgehen des Regionalen Planungsverbandes.

Der Vorsitzende, **LR Schneider**, **KR Schmidt** sprechen sich für Variante 1 aus, **OB Dr. Hammer**, **OB Hartl** und **OB Schröppel** sind für Variante 2.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, Variante 2 des Ziel- und Grundsatzteiles sowie der Begründung weiter zu verfolgen.

Abstimmung: 15 : 2

Beschlussempfehlung 47

Beschluss bereits erfolgt.

Beschlussempfehlung 48

Keine über die Beschlussempfehlungen hinausgehende Erläuterung notwendig.

Der Planungsausschuss beschließt insgesamt die Beschlussempfehlungen der Auswertung mit o.a. anderslautenden Beschlüssen und weiter, mit den geänderten Unterlagen ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die 15. Änderung des Regionalplans (Fortschreibung des Teilkapitels B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung) einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 17.15 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 21.07.2011



R. Schwemmbauer

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



L a m m e l

Regierungsdirektor

98. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 12. Juli 2011 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Czech
OB Dr. Hammer
OB Hartl
Kreisrat Hofmann
Bgm. Hümmer
Kreisrat Kupfer
Bgm. Maul
Bgm. a.D. Mößner
Bgm. Roch
Landrat Schneider
Bgm. Seidel
Bgm. Walter

Bgm. Winter
Bgmin. Wöhl
Stadtrat Zehnder
Bgm. Mohr i.V.
Bgm. Kisch i.V.
OB Schröppel i.V.
Kreisrat Schmidt i.V.
Bgm. Miebling i.V.
Kreisrat Schirmer i.V.
Bgm. Deffner i.V.
stv. Landrat Westphal i.V.

Gäste

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken
Frau Bauer und Herr Rahn, Regierung von Mittelfranken
Frau Grill-Bayer, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Herr Dürr, Fränkische Landeszeitung
verschiedene andere Gäste (u.a. Bürgermeister Röttenbacher, Gemeinde Bergen,
Bürgermeister Schnotz, Markt Bechhofen)

entschuldigt fehlten

Landrat Uhl
Bgm. Assum
Bgm. Babel
Bgm. Federschmidt
Bgm. Hörner
Bgm. Klein
Bgm. Schöck
Kreisrat Herold